



Hausordnung

Wir wollen alle zusammenhelfen, einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen sowie den guten Zustand unserer Schule zu erhalten. Dazu ist eine bestimmte Ordnung notwendig und gewisse Verhaltensregeln sind unerlässlich.

1. Die Schülerinnen und Schüler haben ab 07:15 Uhr Zugang zum Haus. Ein früheres Betreten wird den Schülerinnen und Schülern genehmigt, wenn z.B. deren öffentliche Verkehrsmittel besonders früh eintreffen. Sie können bis 07:45 Uhr die Pausenhalle sowie den Schülereingangsbereich als Aufenthaltsraum benutzen. Dort können sie sich auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss oder Nachmittagsunterricht aufhalten. Auch am Nachmittag erfolgt der Zugang zu den Unterrichtsräumen erst 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts. Der Zugang zum Haus ist durch den Schülereingang nur bis 08:10 Uhr möglich. Weil diese Türe als Fluchttüre gestaltet ist, könnte sie (theoretisch) auch von innen geöffnet und offengehalten werden. Dies ist jedoch strengstens untersagt und hat eine Ordnungsmaßnahme durch die Schulleitung zur Folge. In der übrigen Zeit wird der Haupteingang am Karlsplatz genutzt.
2. Fahrzeugbenutzer lassen auf dem Schulgelände besondere Vorsicht walten. Alle Zweiräder (Fahrräder und Mofas) werden auf dem Schulhof geschoben. Sie können ausschließlich an den angewiesenen Plätzen abgestellt werden und sollen mit einem stabilen Schloss gesichert sein. Hinweis: Wer sein Fahrrad oder Mofa außerhalb des Schulgebäudes (Beispiel: Gehweg) abstellt, muss damit rechnen, dass es von dort entfernt wird (Straßenverkehrsordnung!).
3. Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Für Verluste kann keine Haftung übernommen werden. Die Schülerinnen und Schüler können über die Homepage einen Spind in der Schule anmieten, für welchen sie verantwortlich sind. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Schülerinnen und Schüler zu einem entsprechend sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang anzuhalten.
4. Alle Schülerinnen und Schüler sind bereits fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsräumen anwesend. Wir beginnen den Schultag mit einem Gebet.
5. Ist die Lehrkraft noch nicht anwesend, so meldet eine Klassensprecherin/ein Klassensprecher dies nach fünf Minuten dem Sekretariat.
6. Sollten in durch Notwendigkeiten begründeten Ausnahmefällen Schülerinnen oder Schüler während der Unterrichtsstunden von den entsprechenden Lehrkräften genehmigte Botengänge z. B. ins Sekretariat durchführen müssen, so gehen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 zu zweit, Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgangsstufen alleine.
7. Muss während des Stundenwechsels ein anderes Klassenzimmer aufgesucht werden, geschieht dies zügig und ordentlich.
8. Der witterungsbedingt angeordnete Aufenthaltsort für die Pause (Klassenräume oder Außenbereiche) ist aus Sicherheitsgründen verbindlich. Das Sitzen in den Gängen und auf Treppen ist untersagt (Fluchtwege!).
9. Müllvermeidung ist ein Erziehungsziel der Schule. Deshalb können nur noch organische Abfälle und Mischpapier in den dafür bereitgestellten Behältern gesammelt werden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit bitten wir um Verzicht auf Getränkedosen. Darüber hinaus ist der Einsatz von wiederverwendbaren Brotzeitdosen und wiederverwendbaren Getränkeflaschen erwünscht.
10. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude während der Unterrichtszeiten oder Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung verlassen.
11. Die Klassen sind mit ihrer Klassenleitung für ihr Klassenzimmer verantwortlich. Jede Schülerin/jeder Schüler verlässt den Platz sauber. Das Fach unter der Bank wird nach der letzten Unterrichtsstunde leerräumt. Bücher und Arbeitsmaterial können nur nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer an eigens dafür ausgewiesenen Orten aufbewahrt werden.
12. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, dass sich Schülerinnen oder Schüler auf die Fenstersimse setzen oder sich aus den Fenstern beugen. Wegen Verletzungsgefahr sind auf dem Schulgelände keine Glasflaschen erlaubt.
13. Kommt es während der Unterrichtszeit zu einem Unfall, so ist das Sekretariat umgehend zu informieren.

14. Schäden und Beschädigungen sind im Sekretariat anzuzeigen. Die Oberfläche von Schulbänken darf nicht durch Geschriebenes, Gemaltes oder Einge kratztes beschädigt werden. Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig entstehen, haftet die Verursacherin/der Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten.
15. Gemäß § 23 BayScho ist der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen in der Schulanlage und bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch im Sichtbereich der beiden Schuleingänge.
Rauschmittel, alkoholische Getränke, Tabakprodukte und E-Zigaretten dürfen auch nicht mitgebracht werden.
16. Den Schülerinnen/den Schülern ist es nicht erlaubt, innerhalb des Schulgebäudes Kaugummi zu kauen und elektronische Unterhaltungsmedien zu benutzen. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten [Anm.: Ausnahmen z. B. zur Nutzung einer Warn-App werden durch die Schulleitung bekannt gegeben]. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden
17. Aufgrund der Gefahr von möglichen allergischen Reaktionen und der Umweltbelastung ist der Gebrauch von Spraydosen jeglicher Art (Deo, Haarspray, Farbdosen usw.) im Schulgebäude untersagt.
18. Die Toiletten sollen nur vor dem Unterricht, in der Pause und nach dem Unterricht aufgesucht werden. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Bitte auf Sauberkeit achten!
19. Der Verkauf oder die Verteilung von Zeitschriften, Zeitungen, Flugblättern, Handzetteln und dergleichen sowie das Aushängen von Plakaten am schwarzen Brett bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
20. Hausmeister und Hauspersonal sind – in gleicher Weise wie die Lehrkräfte der Schule – für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich und insoweit hier weisungsberechtigt.
21. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung haben entsprechende Ordnungsmaßnahmen zur Folge.
22. Zur Nutzung unserer EDV-Einrichtung und des Internets verweisen wir auf die aktuelle Nutzungsordnung.
23. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Atmosphäre der Schule angemessene Kleidung zu tragen, was unserem gegenseitigen Respekt geschuldet ist. Auch bei sommerlichen Temperaturen ist auf allzu freizügige Kleidung zu verzichten. Darunter verstehen wir zum Beispiel übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, „teil-pofreie“ Shorts (also ultrakurze Hotpants), sehr kurze Röcke etc.
24. Diese Hausordnung tritt ab 05. Mai 2022 in Kraft und ersetzt die bisherige. Verändert und modifiziert (Punkte 1, 3, 4, 8, 9, 16) am 05. Mai 2022.



Heribert Kaiser
RSD i. K.